

Teilnahmebedingungen und Teilnahmeinformationen:

Anmeldung:

Erst mit Eingang der schriftlichen Onlineanmeldung ist eine Teilnahme möglich. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingangsdatum und Eingangszeit.

Teilnahmebestätigung und Zahlungsbedingungen:

Nach der Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Teilnahmebestätigung und Zahlungsinformation per E-Mail, sowie Informationen zum Programm.

Abmeldung:

Eine Abmeldung kann nur schriftlich (per Mail/Scan/Post) erfolgen. Erfolgt eine Abmeldung erst in den letzten beiden Wochen vor der Veranstaltung wird folgende Ausfallgebühr erhoben:

- 2. Wochen davor: 50% des Teilnahmebeitrages
- 1. Woche davor: 100% des Teilnahmebeitrages

Es wird dann eine entsprechende Verrechnung mit dem gezahlten Beitrag vorgenommen.

Bei Abmeldung durch Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung, sowie bei Wiederbesetzung über die Nachrückerliste, entfällt die Ausfallgebühr. Ein gezahlter Teilnahmebeitrag wird dann zurückerstattet.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder vorzeitiger Beendigung ist eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrages nicht möglich!

Ermäßigung:

Bei der Teilnahme von mehreren Geschwistern gilt die Staffelung des Teilnahmebeitrages (s. Vorderseite). Eine Anerkennung einer Kostenübernahme über das Bildungs- und Teilhabepakt ist möglich. Im Einzelfall kann auch ein formloser Antrag über den Gemeindevorstand der Gemeinde gestellt werden.

Gerne kann dazu eine Beratung erfolgen.

Ausfall:

Die Kinder- und Jugendförderung Nauheim schließt einen Ausfall der Veranstaltung z.B. durch geringe Teilnehmerzahlen nicht aus.

Einverständniserklärung(en):

Einverständniserklärungen werden bei der Online-Anmeldung -falls notwendig- zur Verfügung gestellt und müssen der Kinder- und Jugendförderung spätestens vor den Sommerferien vorliegen.

Informationspflicht:

Falls das Kind an einem Tag nicht teilnehmen kann, ist eine telefonische Mitteilung über das Kontakthandy erforderlich.

Kontakthandynummer: 0151/17870108

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht des Betreuungs-Teams beginnt um 8.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr ist eine Ankommenszeit. Es findet die Anwesenheitskontrolle statt und kann vom Kind auch zum Frühstück genutzt werden.

Das Verlassen der Ferienspiele innerhalb dieser Zeit, ist nur nach einer Mitteilung einer/eines Erziehungsberechtigten und nach Abmeldung bei einem Betreuer/einer Betreuerin gestattet.

Gemäß der Aufsichtspflicht, darf das Kind nur von einer erziehungsberechtigten Person oder einer -dem Betreuungs-Team mitgeteilten- Person abgeholt werden.

Haftpflicht:

Für eigene, beschädigte oder abhanden gekommene Wertgegenstände und persönliche Sachen (z.B. Handy, Brille, Zahnsperre, Spielsachen...) ist eine Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.

Handynutzung:

Eine Handynutzung während 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist nur nach Absprache mit einem Betreuer/einer Betreuerin möglich.

Unfallversicherung:

Mit Abbuchung des Teilnahmebetrages sind die Kinder durch die Gemeinde Nauheim im Zeitraum der Ferienspiele unfallversichert.

Vorsorge:

Bei entsprechendem Wetter darauf achten, dass das Kind gut mit Sonnenschutz eingecremt ist und eine Sonnenmütze dabei hat.

Ggf. sollte eine für das Kind verträgliche Sonnencreme mitgegeben werden.

Empfehlung: Vorab einen Schutz vor Insekten/Zecken auftragen und am Abend das Kind nach Zecken absuchen.

Es werden vom Betreuungs-Team keine Zecken entfernt!

Es gibt kein Mittagessen. Gemäß dem Bedarf sollte ein mitgebrachtes Essen zusammengestellt werden.

Wasser (mit und ohne Sprudel) wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.